

**Hinweise zur Abschlussprüfung im Fach Deutsch
zum Erwerb des Hauptschulabschlusses,
Schuljahrgang 9, Schuljahr 2018 / 2019**

Organisation

Der Termin der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch ist der 26.04.2019 (Nachschreibtermin ist der 14.05.2019). Die Prüfung beginnt jeweils zwischen 8:00 Uhr und 8:15 Uhr. Näheres regelt die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO-SI) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Aufgabenstellungen und der Bewertungsschlüssel für die einzelnen Aufgaben bzw. für die Gesamtwertung gehen den Schulen auf elektronischem Weg zu.

Vorbereitung

Die Prüfungsaufgaben der Vorjahre, die den Schulen zum dienstlichen Gebrauch überlassen worden sind, können gezielt für die Vorbereitung die Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfung genutzt werden.

Zusammensetzung und Ablauf der Prüfung

Schuljahrgang 9		
Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses		
Deutsch	🕒 120 Minuten Bearbeitungszeit + 15 Minuten Auswahlzeit	
	Zusammensetzung	Hauptteil 1 (Hörverstehen) + Hauptteil 2 + Wahlteil (Aufgabenblatt zum Hörverstehen separat bereithalten) Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Hauptteil 2 und anschließend einen der beiden Wahlteile.
	Material/Medien	- linierte Doppelbögen mit Rand sind zur Verfügung zu stellen - Rechtschreibwörterbuch
	🕒 + 15 Minuten Prüfungsverlauf (Bearbeitungszeit 120 Minuten)	<input type="checkbox"/> Ausgabe von Hauptteil 2 + Wahlteile; Durchstreichen der unberücksichtigten Wahlaufgabe. ACHTUNG: Aufgabenblatt zum Hörverstehen noch nicht austeilen! Die Prüfung beginnt mit dem ersten Vorlesen des Hörtextes. <input type="checkbox"/> Zweimaliges Vorlesen des Textes (mit kurzer Pause dazwischen). Notizen dürfen nur beim zweiten Vorlesen angefertigt werden, Nachfragen zum Inhalt werden nicht beantwortet. <input type="checkbox"/> Ausgabe der Arbeitsblätter zum Hörverstehen <u>nach</u> dem zweiten Vorlesen. Keine Zeitvorgabe für die Bearbeitung. <input type="checkbox"/> Einsammeln der Arbeitsblätter zum Hörverstehen <u>unmittelbar</u> nach der Bearbeitung. <input type="checkbox"/> Bearbeitung von Hauptteil 2 und Wahlteil.

Die Abschlussarbeiten im Förderschwerpunkt Lernen und der Hauptschule Klasse 9 im Fach Deutsch können zusammen in einem Raum geschrieben werden. Der in der Prüfung vorzulesende Text für den Hörverstehenstest ist identisch.

Themenbereiche und Aufgabenarten

Die Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch werden auf der Grundlage des Kerncurriculums für das Fach Deutsch an Hauptschulen und der Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss erstellt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehrgliedrige Aufgaben zur Bearbeitung. Es werden dabei alle Kompetenzbereiche des Faches (d. h. einschließlich Sprechen und Zuhören) berücksichtigt.

- Informationsentnahme bei einem Hörtext (verstehend zuhören),
- Textuntersuchung mit Fragestellungen zur Textsorte und zum Textverständnis, zur Deutung und Bewertung sowie zur Informationsentnahme,
- Lesestrategien anwenden und Schreibprozesse planen (z. B. Markieren, Texte untergliedern, Stoffsammlung / Mind Map erstellen, Randbemerkungen hinzufügen usw.),
- Aufgaben und Fragestellungen zum Sprachgebrauch und zur Sprachbetrachtung; Leistungen von Sätzen, Wortarten und Zeitformen kennen,
- Verfassen eines eigenen Textes (produktive Verfahren anwenden); von einer Textgrundlage ausgehend zentrale Schreibformen sachgerecht nutzen: kreatives, informierendes, kommentierendes, argumentierendes, appellierendes, untersuchendes Schreiben,
- Anwendung von Rechtschreibstrategien.

Textsorten, die in Teilaufgaben verwendet werden können, sind:

- epische Texte,
- lyrische Texte,
- szenische Texte,
- Sach- und Gebrauchstexte, auch Texte der Massenmedien,
- nichtlineare Texte,
- grafische Darstellungen.

Die Aufgabenstellungen enthalten unterschiedliche Schwierigkeitsgrade, die den Anforderungsbereichen I bis III zuzuordnen sind (s. dazu „Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss, Jahrgangsstufe 9“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004).

Rechtschreibung/Zeichensetzung, Grammatik/Satzbau, Ausdruck und äußere Form werden bei der Bewertung der Gesamtleistung berücksichtigt. Die Bereitstellung eines Wörterbuches ist grundsätzlich zugelassen.